

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



25. Jahrgang	Potsdam, den 17. Mai 2016	Nummer 12
---------------------	----------------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

I. Nichtamtlicher Teil

Seite

Ermittlung des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft für den Zuschusszeitraum Schuljahr 2016/2017	218
Gemeinsame Pressemitteilung (Deutscher Wanderverband, Bundesamt für Naturschutz und Johannes Gutenberg-Universität Mainz) vom 26. April 2016	222
Stellenausschreibungen	222

I. Nichtamtlicher Teil

Ermittlung des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft für den Zuschusszeitraum Schuljahr 2016/2017

Gz.: 34.20-56203

Gemäß § 9 der Verordnung über die Bewilligung von Zuschüssen an die Träger von Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung - ESZV) vom 17. April 2012 (GVBl. II Nr. 24), geändert durch Verordnung vom 15. April 2015 (GVBl. II/15 S. 17),

werden die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse, Woche und Schulform, die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrkraft, Woche und Schulform, die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse und Schulform (Richtwert), die Zahl der Lehrerwochenstunden je Schüler und die Zahl der Lehrerstellen je Schüler sowie Schülerausgabensätze gemäß § 3 ESZV und die Korrekturfaktoren und schülerbezogenen Beträge gemäß § 4 ESZV wie folgt veröffentlicht.

Die den Berechnungen der Schülerausgabensätze zu Grunde liegenden Arbeitgeberkosten betragen

für die Entgeltgruppe 9: 52.800 Euro
für die Entgeltgruppe 11: 61.800 Euro
für die Entgeltgruppe 13: 68.400 Euro.

Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen	Umfang	Jahrgangsstufen bzw. Dauer	Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel	Zuschlag für Differenzierung und Vertretung	U/K	U/L	S/K	Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler	Schülerausgabensatz in Euro
			1	2	3	4	5	6	8
									0,94
Spalte			1	2	3	4	5	6	8
Allgemeinbildende Schulen									
Grundschule, Primarstufe an Gesamtschulen und Oberschulen		1 bis 6	25,83	1,075	27,77	25,38	23		3.731
Leistungs- und Begabungsklassen am Gymnasium		5 und 6	31,00	1,035	32,09	23,50	27		4.389
Sekundarstufe I an der Oberschule		7 bis 10	32,00	1,275	40,80	23,50	25		5.446
Sekundarstufe I an der Gesamtschule		7 bis 10	32,00	1,275	40,80	23,50	27		5.043
Sekundarstufe I am Gymnasium		7 bis 10	33,25	1,065	35,41	23,50	27		4.844
GOST an Gymnasien und Gesamtschulen		11 bis 13		1,005		23,50		1,7	6.311
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten									
Lernen, Sprache		1 bis 6		1,005		23,50		2,6	9.651
Lernen, Sprache		7 bis 10		1,005		23,50		3,0	11.136
körperliche und motorische Entwicklung		1 bis 13		1,005		23,50		4,0	14.848
Sehen, Hören		1 bis 13		1,005		23,50		3,0	11.136
Blinde, Gehörlose		1 bis 13		1,005		23,50		7,0	25.984
emotionale und soziale Entwicklung		1 bis 13		1,005		23,50		3,0	11.136
geistige Entwicklung, schwer Mehrfachbehinderte*				1,005		23,50		7,0	26.067
Berufliche Schulen									
Berufsschule									
Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBIG oder HWO	TZ		12	1,035	12,42	23,50	24		1.911
Ausbildung berufsschulpflichtiger Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 66 BBIG oder § 42 HWO	TZ		12	1,035	12,42	23,50	11		4.170

Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen	Umfang	Jahrgangsstufen bzw. Dauer	Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel	Zuschlag für Differenzierung und Vertretung	U/K	U/L	S/K	Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler	Schülerausgabensatz in Euro
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden	TZ	1 Jahr	12	1,035	12,42	23,50	15		3.058
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung mit Ergänzungsunterricht zum Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses	TZ	1 Jahr	16	1,035	16,56	23,50	15		4.078
Berufsfachschule									
berufliche Grundbildung	VZ	1 Jahr	26,4	1,035	27,32	23,50	24		4.205
Soziales	VZ	2 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		3.345
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik	VZ	2 Jahre	32	1,035	33,12	23,50	24		5.097
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	37	1,035	38,30	23,50	24		5.894
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft	VZ	2 Jahre	38	1,035	39,33	23,50	24		6.053
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	43	1,035	44,51	23,50	24		6.849
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen	VZ	2 Jahre	38	1,035	39,33	23,50	24		6.053
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	43	1,035	44,51	23,50	24		6.849
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung	VZ	2 Jahre	42	1,035	43,47	23,50	24		6.690
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	47	1,035	48,65	23,50	24		7.486
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus	VZ	2 Jahre	36,5	1,035	37,78	23,50	24		5.814
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus/Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	41,5	1,035	42,95	23,50	24		6.610
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten	VZ	2 Jahre	35	1,035	36,23	23,50	24		5.575
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten/Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	40	1,035	41,40	23,50	24		6.371
Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten	VZ	2 Jahre	32	1,035	33,12	23,50	24		5.097
Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten/Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	37	1,035	38,30	23,50	24		5.894

Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen	Umfang	Jahrgangsstufen bzw. Dauer	Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel	Zuschlag für Differenzierung und Vertretung	U/K	U/L	S/K	Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler	Schülerausgabensatz in Euro
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement	VZ	2 Jahre	36,5	1,035	37,78	23,50	24		5.814
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement/Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	41,5	1,035	42,95	23,50	24		6.610
Fachoberschule									
zweijährig VZ	VZ	2 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		3.345
einjährig VZ (Vorliegen eines Berufsabschlusses)	VZ	1 Jahr	30	1,035	31,05	23,50	24		4.779
Fachschule									
Technik o. Wirtschaft	VZ	2 Jahre	30	1,035	31,05	23,50	24		4.779
Technik o. Wirtschaft/Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	31,5	1,035	32,60	23,50	24		5.018
Technik o. Wirtschaft	VZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.186
Technik o. Wirtschaft/Erwerb der FHR	VZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		3.345
Technik o. Wirtschaft	TZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.186
Technik o. Wirtschaft/Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		3.345
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege	VZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.186
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege/Erwerb der FHR	VZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		3.345
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege	TZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.186
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege/Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		3.345
Aufbaulehrhang Heilpädagogik	VZ	1,5 Jahre	28,3	1,035	29,33	23,50	24		4.513
Aufbaulehrhang Heilpädagogik/Erwerb der FHR	VZ	1,5 Jahre	30,3	1,035	31,40	23,50	24		4.832
Aufbaulehrhang Heilpädagogik	TZ	2,5 Jahre	17	1,035	17,60	23,50	24		2.708
Aufbaulehrhang Heilpädagogik/Erwerb der FHR	TZ	2,5 Jahre	18,2	1,035	18,84	23,50	24		2.899
Aufbaulehrgang Sonderpädagogik	TZ	3 Jahre	17,5	1,035	18,11	23,50	24		2.788
Aufbaulehrgang Sonderpädagogik/Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	18,5	1,035	19,15	23,50	24		2.947
berufliches Gymnasium									
GOST				1,005		23,50		1,7	6.311

* gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten

Zusätzliche Zuschüsse für		L/S gemäß Anlage zur ESZV	Korrekturfaktoren Ganztag und FLEX	schülerbezogene Beträge in Euro
Spalte		1	2	3
Ganztagsangebote				
Primarstufe				
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule	VHG	0,0065	0,39	199
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule	offene Form	0,0010	0,86	67
Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen)	offene Form	0,0023	0,86	172
Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen)	gebundene Form	0,0066	0,39	223
Förderschule mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“	VHG	0,0106	0,39	359
Sekundarstufe I				
Oberschule, Gesamtschule	gebundene Form	0,0097	0,50	380
Oberschule, Gesamtschule	offene Form	0,0034	1,00	267
Gymnasium	gebundene Form	0,0066	0,50	286
Gymnasium	offene Form	0,0029	1,00	252
Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“	gebundene Form	0,0213	0,50	924
Flexibler Eingangsphase				
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule		0,0086	0,91	614
Betreuung Praktikum und praktische Ausbildung				
Berufsfachschule Soziales		0,0100		868
Berufsfachschule sonstige Assistentenberufe		0,0008		69
Fachoberschule, zweijährig, Vollzeit		0,0017		148
Fachschule Sozialwesen				
Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Vollzeit		0,0100		868
Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Teilzeit		0,0033		286
Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Vollzeit		0,0067		582
Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit		0,0040		347
Fachrichtung Sonderpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit		0,0033		286
Sonstiges pädagogisches Personal				
sonderpädagogischer Förderschwerpunkt				
Körperliche und motorische Entwicklung		0,0400		2.680
Sehen		0,0200		1.340
Hören		0,0200		1.340
Geistige Entwicklung		0,0400		2.851
Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung		0,0400		2.851

**Gemeinsame Pressemitteilung
(Deutscher Wanderverband, Bundesamt für
Naturschutz und Johannes Gutenberg-Universität
Mainz) vom 26. April 2016**

Schulwander-Wettbewerb geht in dritte Runde

Vielfalt entdecken!

Zum dritten Mal startet am 1. Mai der Schulwander-Wettbewerb des Deutschen Wanderverbandes (DWW) mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Zu gewinnen gibt es unter anderem eine Klassenfahrt und GPS-Geräte im Klassensatz.

Unter dem Motto: „Raus aus der Schule und Vielfalt entdecken!“ regt der Wettbewerb Lehrkräfte dazu an Wandertage zu gestalten, die Kindern und Jugendlichen intensive Naturerlebnisse ermöglichen, damit sie ein lebendiges Bewusstsein für den Schatz der biologischen Vielfalt erwerben.

Mitmachen können Schulklassen und Schülergruppen aller Altersstufen und Schularten, die zwischen dem 1. Mai und 31. Juli wandern und ihre Wanderung auf www.schulwandern.de dokumentieren. Alle, die sich zum Wettbewerb anmelden, erhalten altersgemäße Ideen-Sets im Klassensatz zur Vorbereitung ihrer Wanderung.

Zu gewinnen gibt es unter anderem eine vom Jugendherbergswerk gestiftete Klassenfahrt im Wert von 1.500 Euro, GPS-Geräte im Klassensatz, einen Entdecker-Rucksack und tolle Preise vom Verlag KOSMOS.

Der Schulwander-Wettbewerb Biologische Vielfalt geht in diesem Jahr in die dritte Runde. Alle Beiträge aus den Vorjahren sind auf www.schulwandern.de veröffentlicht und geben Anregungen, wie das Thema biologische Vielfalt spielerisch, kreativ und forschend erlebbar gemacht werden kann. Partner sind das Deutsche Jugendherbergswerk, AOK die Gesundheitskasse und KOSMOS.

An den Wettbewerb schließt eine freiwillige, vom Projektpartner Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführte Evaluation an.

Das vom Deutschen Wanderverband und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführte Projekt „Schulwandern - Draußen erleben. Vielfalt entdecken. Menschen bewegen“ wird aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Zu ihm gehören neben dem Schulwander-Wettbewerb auch drei Grundschulen, die als „Draußenschulen“ einmal wöchentlich einen Unterrichtstag draußen in der Natur verbringen.

Ansprechpartnerin:

Uschi Vortisch, Tel.: 0561 – 93873-23,
u.vortisch@wanderverband.de

Weitere Infos: www.schulwandern.de

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stellen als **stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter** an folgenden **Oberschulen** neu zu besetzen:

**a. Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Guben
Akazienstraße 10
03172 Guben**

– **Besetzung zum 01.08.2017** –

**b. Gutenberg Oberschule Forst
Bahnhofstraße 31
03149 Forst (Lausitz)**

– **Besetzung zum 01.08.2017** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamts Cottbus
Herrn Boese
Blechenstraße 1
03046 Cottbus.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiterin oder Schulleiter an Grundschulen

a. Grundschule Borgsdorf
Bahnhofstraße 33a
16556 Hohen Neuendorf/OT Borgsdorf

– Besetzung zum **01.08.2016** –

b. Inge-Sielmann-Grundschule
Forststraße 2a
14715 Milower Land/OT Milow

– Besetzung zum **nächstmöglichen Termin** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule

als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a. benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter Buchstabe b. benannte Stelle mit Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an Grundschulen

a. Elblandgrundschule Wittenberge
Dr.-Salvador-Allende-Straße 62
19322 Wittenberge

– Besetzung zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** –

b. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk
Zur Hainholzmühle 24
16928 Pritzwalk

– Besetzung zum **01.08.2016** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleite-

rin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen

Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 12 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamts Neuruppin
Herrn Kowalzik
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin.**